

Allgemeine Bedingungen zur Anmietung von Tennishallen- / Tennisaußenplatzstunden

Die Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden / Tennisaußenplatzstunden beim Betriebssportverband Hamburg e.V. (nachfolgend BSV Hamburg) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem BSV Hamburg und den jeweiligen Mietern in der Tennishalle und auf den Tennis-Außenplätzen.

Mit Erwerb von saisonweise gebuchten Hallenstunden und/oder der Buchung von Einzelstunden gelten diese Bedingungen als vereinbart.

1 Corona

Es gelten die aktuellen Corona-Hygiene-Bestimmungen der Stadt Hamburg. Bitte informieren Sie sich kurzfristig über die Bestimmungen auf Hamburg.de.

2 Anmietung von Tennisplätzen

Die Anmietung von Stunden auf der Tennisanlage des BSV erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Tennisspielens. Ausnahmeregelungen sind gesondert zu vereinbaren.

3 Vermietung langfristiger Tennisstunden (Abonnements)

Der Mietvertrag bei Anmietung eines Tennisplatzes für eine Saison kommt verbindlich zustande durch Abgabe einer Buchung per E-Mail oder Brief und der anschließenden schriftlichen Buchungsbestätigung/Rechnung durch den BSV Hamburg.

4 Vermietung einzelner Tennisstunden

Einzelstunden werden über das Buchungssystem „[Book and Play](#)“ gebucht. Vor einer Buchung im Internetportal ist einmalig eine persönliche Registrierung des Mieters erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung und Buchung einer einzelnen Stunde erhalten die Mieter einen Buchungsbeleg, der die verbindliche Buchung bestätigt. Spielberechtigt für diese Einzelstunden sind ausschließlich die Mieter mit einer Buchungsbestätigung. Zum Nachweis hat der jeweilige Mieter die Buchungsbestätigung zu Kontrollzwecken mit sich zu führen.

5 Platzbelegung

Der Verband behält sich vor, die zugewiesenen Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrages zu ändern und die zugewiesenen Plätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, notwendige Reparaturen, Säuberung der Halle, etc.) gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete oder Vergabe von Ersatzzeiten in Anspruch zu nehmen.

6 Buchungsbestätigung / Stornierungen / Widerruf

Stornierungen von gebuchten Einzelstunden sind bis 12 Stunden vor Spielbeginn möglich. Verbindlich gebuchte Einzelstunden sind zu bezahlen.

7 Bevollmächtigte

Die Mitarbeiter des Betriebssportcasinos und des BSV Hamburgs handeln im Rahmen der Vergabe einzelner Hallenstunden als Bevollmächtigte des BSV Hamburg.

8 Mitwirkungspflicht

Der Mieter sichert zu, dass die von ihm im Rahmen der Buchung bzw. des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Änderungen der persönlichen Daten müssen dem BSV Hamburg unverzüglich mitgeteilt werden.

9 Hallenmietpreise / Saisonzeiten

Die Hallenmietpreise werden zu Beginn einer jeden Hallensaison festgelegt und durch gesonderten Preisaushang und im Internetauftritt des BSV Hamburg unter www.bsv-hamburg.de bekannt gegeben.

10 Dauer der Wintersaison

Von ca. September bis April des nachfolgenden Kalenderjahres.

11 Dauer der Sommersaison

Von ca. April bis September des aktuellen Kalenderjahres.

12 Rechnungslegung / Zahlung des Mietpreises

Rechnungen werden per E-Mail oder postalisch übersandt. Saisonweise Buchungen werden per Lastschrift/Überweisung durch die Geschäftsstelle abgerechnet. Der Hallenmieter ist verpflichtet, entsprechend der Buchungsbestätigung/Rechnung den Rechnungsbetrag bis zum ausgewiesenen Datum zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich auf das Konto des BSV Hamburg unter Angabe des jeweiligen Buchungsdatums, Buchungszeit und Platznummer. Die Miete ist auch dann fällig, wenn gemietete Stunden infolge der Verhinderung des Mieters (z.B. bei Krankheit, Urlaub) nicht in Anspruch genommen werden. Eine Mietpreisminderung infolge zeitweiligen Energieausfalls oder durch höhere Gewalt (Wetter) ist ausgeschlossen.

13 Verhinderung des Mieters / Ersatzmieter

Der Mieter haftet gegenüber dem BSV Hamburg auch bei der Weitergabe der Stunden an Dritte für die Zahlung der Miete und evtl. durch Dritte entstehende Schäden. Ersatzmieter können nur für bereits gebuchte Stunden herangezogen werden, die der ursprüngliche Mieter nicht selbst nutzen kann.

14 Kündigung des Mietvertrages

Der BSV Hamburg behält sich im Falle von Verstößen gegen die Hausordnung die fristlose Kündigung des Mietvertrages vor. Die Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter ist aus wichtigem Grund jederzeit möglich. Eine ordentliche Kündigung durch den Mieter ist ausgeschlossen. Eine Aufhebung des Mietvertrages ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich und bedarf der Schriftform.

15 Schadensersatzansprüche

Der BSV Hamburg behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art durch den Mieter Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.



Hausordnung der Tennishalle

1. Die Tennishalle ist ausschließlich mit profillosen Tennisschuhen mit heller Sohle zu betreten. Das Tragen von Tennisschuhen, die auf Außenplätzen getragen wurden und das Tragen von Straßenschuhen in der Halle ist verboten.
2. Es dürfen nur Tennisbälle benutzt werden, die ausschließlich in der Halle (Teppichboden!) und nicht auf Außenplätzen gespielt wurden.
3. Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, darf die Halle nicht früher als fünf Minuten vor Beginn der gebuchten Stunde betreten werden.
4. Die Mietdauer beträgt 60 Minuten (volle Stunde). Maßgeblich für den Beginn und das Ende einer Stunde ist die in der Halle angebrachte Uhr.
5. Das Licht auf dem Platz in der Tennishalle ist nach Spielende auszuschalten, soweit keine nachfolgenden Spieler/Innen den Platz gemietet haben.
6. Das Spielen ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die entsprechende Stunde angemietet wurde. Die Miete für eine volle weitere Stunde ist auch zu entrichten, sofern der Mieter seine angemietete Spielzeit überschreitet und die nachfolgende Stunde nicht vermietet ist.
7. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des BSV Hamburg untersagt.
8. Die Notausgangstüren sind freizuhalten und nur im Notfall zu öffnen.
9. Um Verunreinigungen des Hallenbodens zu vermeiden, ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt. Ausgenommen hiervon sind Wasser und farblose, nicht klebende Flüssigkeiten.
10. Die Wände der Tennishalle dürfen nicht als Ballwand benutzt werden.
11. Jeder Spieler, der einen Schaden am Platz feststellt, hat diesen unverzüglich bei Mitarbeitern des BSV Hamburg bzw. des Betriebssportcasinos anzuzeigen.
12. Eltern haften für ihre Kinder.
13. Das Mitbringen von Tieren in die Halle ist untersagt.
14. Alle technischen Einrichtungen in der Tennishalle mit Ausnahme der Lichtschalter werden nur durch Beauftragte oder Bevollmächtigte des BSV Hamburg bedient. Zuwiderhandlungen können ein Hallenverbot und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.
15. Die Mitarbeiter des BSV Hamburg und der Wirt der Gastronomie sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen.



Hausordnung der Tennis-Außenanlage

1. Die Tennis-Außenanlage ist ausschließlich mit geeigneten Tennisschuhen zu betreten.
2. Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, darf die Halle nicht früher als fünf Minuten vor Beginn der gebuchten Stunde betreten werden.
3. Bitte nehmen Sie sich bei jeder Buchung genügend Zeit für die korrekte Platzpflege, welche wie folgt auszusehen hat:
 - a. Alle Linien frei bürsten
 - b. Spielen
 - c. Platz abziehen
 - d. Platz wässern
4. Das Spielen ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die entsprechende Stunde angemietet wurde. Die Miete für eine volle weitere Stunde ist auch zu entrichten, sofern der Mieter seine angemietete Spielzeit überschreitet und die nachfolgende Stunde nicht vermietet ist.
5. Die Eingangstüren sind grundsätzlich freizuhalten
6. Jeder Spieler, der einen Schaden am Platz feststellt, hat diesen unverzüglich bei Mitarbeitern des BSV Hamburg bzw. des Betriebssportcasinos anzuzeigen.
7. Eltern haften für ihre Kinder
8. Das Mitbringen von Tieren auf die Plätze ist untersagt